



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Bernhard Roos, Dr. Paul Wengert, Annette Karl, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Martina Fehlner SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Planungsmaßnahmen für barrierefreie Bahnhöfe und Landesmittel für das Bundesprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“ im ländlichen Raum beibehalten

(Kap. 03 66 Tit. 892 76 und Tit. 893 76)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 66 (Verkehrswesen) werden in der TG 75 – 76 (Planungs- und Baukosten für Schienenausbauprojekte) im Tit. 892 76 für Planungsmaßnahmen für barrierefreie Bahnhöfe für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils 3.000,0 Tsd. Euro neu eingestellt und im Tit. 893 76 für Landesmittel für das Bundesprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“ für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils 1.000,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Es ist anzuerkennen, dass die Staatsregierung das Abschöpfen von EU-Mitteln für den Ausbau der Barrierefreiheit von Bahnhöfen beabsichtigt. Gleichwohl bestehen abseits der TEN-V (Transeuropäische Netze im Schienenfernverkehr) viele Herausforderungen in Sachen Barrierefreiheit. Das bisherige Tempo beizubehalten hieße, noch gut 20 Jahre bis zur kompletten Sanierung aller Bahnhöfe in Bayern warten zu müssen.

Insbesondere der ländliche Raum darf trotz geringer Passagierzahlen insoweit nicht abgehängt werden. Deshalb sind die zusätzlichen Mittel erforderlich.